

Richtlinien

für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie verdienter Förderer des Sports

Grundsatz

Die von aktiven Sportlerinnen und Sportlern erzielten besonderen Leistungen und die um den Sport erworbenen außergewöhnlichen Verdienste werden von der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewürdigt. Aktiven Sportlerinnen und Sportlern werden die Stadtsportplakette in Gold, Silber und Bronze mit Anstecknadel verliehen bzw. eine Ehrengabe mit Urkunde überreicht.

Aktive Sportlerinnen und Sportler, die zur Sportlerin, zum Sportler oder zur Mannschaft des Jahres gewählt wurden, werden mit einer Urkunde geehrt.

Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, erhalten den Sportehrenbrief mit Anstecknadel bzw. eine Ehrengabe mit Urkunde.

1. Stadtsportplakette

- 1.1 Die Stadtsportplakette wird an aktive Sportlerinnen und Sportler verliehen, die ihren Wohnsitz in Frankenthal (Pfalz) oder die zu ehrende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.
- 1.2 Die Verleihung erfolgt nur an Sportlerinnen und Sportler, die einem Fachverband des Deutschen Sportbundes angehören bzw. eine Leistung erbracht haben, die vom Deutschen Sportbund anerkannt wird.
- 1.3 Mannschaften, und zwar sämtliche Mitglieder einer Mannschaft, werden ausgezeichnet, wenn sie die zu ehrende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben. Von erfolgreichen auswärtigen Mannschaften werden nur die Sportlerinnen und Sportler mit der Stadtsportplakette ausgezeichnet, die ihren Wohnsitz in Frankenthal (Pfalz) haben.
- 1.4 Sofern eine Sportlerin oder ein Sportler innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals die Voraussetzungen für die Verleihung der Stadtsportplakette erfüllt, wird der Verleihung der Sportplakette nur die am höchsten zu bewertende Leistung zugrunde gelegt.
- 1.5 Die Stadtsportplakette in **Gold** (vergoldet) wird verliehen:
 - 1.5.1 Für den 1. bis 3. Platz bei Olympischen Spielen.

1.5.2 Für den 1. bis 3. Platz bei einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft (Aktive).

1.5.3 Für die Aufstellung eines anerkannten Deutschen Rekords (Aktive).

1.6 Die Stadtsportplakette in **Silber** (versilbert) wird verliehen:

1.6.1 Für die Teilnahme an einer Olympiade, Welt- oder Europameisterschaft (Aktive).

1.6.2 Für den 1. bis 3. Platz bei einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft für Altersklassen.

1.6.3 Für den 4. bis 6. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft (Aktive).

1.7 Die Stadtsportplakette in **Bronze** wird verliehen:

1.7.1 Für die Mitgliedschaft im nationalen A- oder B-Kader (Aktive).

1.7.2 Für den 4. bis 6. Platz bei einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft für Altersklassen.

1.8 Die Stadtsportplakette hat folgende Inschrift:

Vorderseite: "Stadt Frankenthal (Pfalz) für hervorragende Leistungen im Sport"

Rückseite: Name des Ausgezeichneten und Vermerk der Leistungen

2. Ehrengaben mit Urkunden

2.1 Ehrengaben mit Urkunden gemäß Ziffer 2.5.1 bis 2.5.2 werden an aktive Sportlerinnen und Sportler verliehen, die ihren Wohnsitz in Frankenthal (Pfalz) oder die zu ehrende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.

2.2 Ehrengaben mit Urkunden gemäß Ziffer 2.5.3 werden an Förderer des Sports verliehen, wenn sie die zu würdigende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.

- 2.3 Die Verleihung der Ehrengabe mit Urkunde gemäß Ziffer 2.5.1 bis 2.5.2 erfolgt nur an Sportlerinnen und Sportler, die einem Fachverband des Deutschen Sportbundes angehören bzw. eine Leistung erbracht haben, die vom Deutschen Sportbund anerkannt wird.
- 2.4 Mannschaften, und zwar sämtliche Mitglieder einer Mannschaft, werden ausgezeichnet, wenn sie die zu ehrende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben. Von erfolgreichen auswärtigen Mannschaften werden nur die Sportlerinnen und Sportler mit Ehrengabe und Urkunde ausgezeichnet, die ihren Wohnsitz in Frankenthal (Pfalz) haben.
- 2.5 Eine Ehrengabe mit Urkunde wird verliehen:
 - 2.5.1 Für den 1. bis 3. Platz bei anerkannten Deutschen Meisterschaften von außerordentlichen Mitgliederorganisationen des Deutschen Sportbundes (Aktive).
 - 2.5.2 Für die Mitgliedschaft im nationalen A-Kader (Altersklasse).
 - 2.5.3 Für langjähriges - mindestens 15 Jahre - Wirken für den Sport oder für außergewöhnliche Verdienste um den Sport. Jede Person kann für diese Leistung nur einmal geehrt werden.

3. Sportehrenbrief

- 3.1 Der Sportehrenbrief wird verliehen für langjähriges - mindestens 20 Jahre - hervorragendes Wirken für den Sport oder für außergewöhnliche Verdienste um den Sport.
- 3.2 Die zu ehrende Person muss in Frankenthal (Pfalz) wohnen oder die zu würdige Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.
- 3.3 Verdienstvolles Wirken bei Sportverbänden kann berücksichtigt werden.
- 3.4 Geehrt werden auch Personen, die mit der Landessportplakette ausgezeichnet worden sind.
- 3.5 In einem Kalenderjahr sollen höchstens 3 Personen mit dem Sportehrenbrief ausgezeichnet werden.
- 3.6 Der Sportehrenbrief wird an jede Person nur einmal verliehen.

3.7 Der Sportehrenbrief der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat folgenden Wortlaut:

"Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verleiht

(Name)

für außergewöhnliche Verdienste
um den Sport den Sportehrenbrief"

4. Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres

4.1 Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ehrt in jedem Jahr eine Sportlerin und/oder einen Sportler und eine Mannschaft, die besondere Leistungen erbracht haben.

4.2 Das Wahlverfahren legt der Sportausschuss fest.

4.3 Die Sportlerin, der Sportler und die Mannschaft des Jahres erhalten eine Urkunde.

5. Gemeinsame Bestimmungen

5.1 Die Entscheidung über die Ehrungen trifft, mit Ausnahme der Ehrungen gemäß Ziffer 4, der Sportausschuss. Dabei soll er sich an die vorstehenden Richtlinien halten. Bei Abweichungen ist einstimmige Beschlussfassung erforderlich.

5.2 Anträge auf Verleihung müssen jeweils spätestens zum 31.12. eines Jahres bei der Stadtverwaltung - Servicebereich Bildung, Kultur und Sport - vorgelegt sein.

5.3 Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt in einer Feierstunde. Die Gestaltung dieser Feierstunde wird jeweils vom Sportausschuss festgelegt.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten ab 01.01.2003 in Kraft.